

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 21:20 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/003/2004  
 WP.: 2004/2009

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die am 27.10.2004**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach**  
**stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.10.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.10.2004 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

***Ortsbürgermeister***

Kempf, Werner	
---------------	--

***1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied***

Halde, Michael	
----------------	--

***Ratsmitglieder***

Gruber, Beate	
---------------	--

Halde, Albert	
---------------	--

Hassel, Heinrich	
------------------	--

Jung, Edmund	
--------------	--

Kunz, Helma	
-------------	--

Wegmann, Irmgard	
------------------	--

***Schriftführer***

Bretz, Thomas	
---------------	--

**Abwesend:**

***Ratsmitglieder***

Meyer, Cäcilia	entschuldigt
----------------	--------------

**Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über weitere Nutzung des Grillplatzes
- 3 Beschlussfassung über Aufhebung der Grillplatzordnung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 09.12.1999 über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Waldrohrbach  
Vorlage: 13/008/I/029/2004
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005  
Vorlage: 13/003/V/025/2004
- 6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege  
Vorlage: 13/009/I/052/2004
- 7 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen  
Vorlage: 13/010/I/053/2004
- 8 Beratung und Beschlussfassung über Freischneiden von Feldwegen
- 9 Beratung und Beschlussfassung über Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Folgende Themen wurden angesprochen:

- Der Hainbachweg sei total ausgeschwemmt und müsste dringend ausgebessert werden.

Ortsbürgermeister Kempf sicherte zu, diese Angelegenheit im kommenden Frühjahr im Rat zu behandeln.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über weitere Nutzung des Grillplatzes**

Zunächst wurde aus den Reihen des Gemeinderates vorgeschlagen, den Grillplatz komplett zu räumen, d. h. die vorhandene Betonplatte sowie die Pflastersteine zu entfernen und den Platz zu renaturieren.

Ortsbürgermeister Kempf führte ferner aus, dass der Platz gegebenenfalls bei der künftigen Planung des Neubaugebietes als Ausgleichsfläche genutzt werden könnte. Ferner beträgt die Fläche der Pflastersteine ca. 45 m<sup>2</sup>, die Pflastersteine könnten an anderer Stelle der Gemeinde, z. B. am Zugang zum Lagerraum am Friedhof weitergenutzt werden.

In der darauffolgenden Diskussion war man sich uneinig darüber, ob die Pflastersteine entfernt oder auf dem Platz verbleiben sollen. Einerseits könnten die Pflastersteine dort verbleiben und für Wanderer eine Ruhebänk mit Tisch aufgestellt werden, andererseits war man der Meinung, die Ruhebänk auch ohne die Pflastersteine aufstellen zu können. Über beide Vorschläge sollte daher abgestimmt werden.

Des weiteren war man sich einig, dass die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung für den Abriss der Betonplatte sowie die fachgerechte Entsorgung des Abrissmaterials, das Herausnehmen der Pflastersteine, die Renaturierung des Platzes, d. h. Einebnung, Auffüllung mit Mutterboden und Einsäen veranlassen soll.

Hierbei sollen folgende Firmen angeschrieben werden:

Firma Schlink, Waldhambach

Firma Albert, Bornheim

Firma Tobias Kempf, Lohnarbeiten und Ersatzteile, Hauptstraße 9, Darstein

Firma Schmitt, Waldrohrbach.

Nach eingehender Beratung wurde zunächst über folgende Vorschläge abgestimmt:

1. Vorschlag: Abriss der Betonplatte und Verbleib der Pflastersteine.

Dieser Vorschlag wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Vorschlag: Abriss der Betonplatte und Entfernen der Pflastersteine sowie Renaturierung des Platzes

Dieser Vorschlag wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen angenommen.

Darüberhinaus wurde einstimmig beschlossen, dass seitens der Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung für den Abriss der Betonplatte sowie die fachgerechte Entsorgung des Abrissmaterials, das Herausnehmen der Pflastersteine, die Renaturierung des Platzes, d. h. Einebnung, Auffüllung mit Mutterboden und Einsäen veranlasst werden soll.

## **3 Beschlussfassung über Aufhebung der Grillplatzordnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grillplatzordnung aufzuheben.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 09.12.1999 über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Waldrohrbach**  
**Vorlage: 13/008/I/029/2004**

Das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 hat neben einer Vielzahl von Neuregelungen u. a. den § 19 BauGB (Teilungsgenehmigung) neu geregelt.

Danach ist die Teilungsgenehmigung mit der Begründung gestrichen worden, dass hierfür kein Bedürfnis mehr besteht. Die neue Regelung beschränkt sich auf die Definition des Begriffs der Grundstücksteilung sowie auf eine Vorgabe, wonach durch die Teilung eines Grundstücks keine Verhältnisse entstehen dürfen, die mit den Festsetzungen eines Bebauungsplans nicht vereinbar sind.

Die Möglichkeit der Ortsgemeinde durch eine Satzung zu bestimmen, dass bei einer Grundstücksteilung die Genehmigung der Ortsgemeinde erforderlich ist, besteht nun nicht mehr.

Die Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen dürfen nach § 244 Abs. 5 BauGB nicht mehr angewandt werden und sollten aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit durch Satzung aufgehoben werden.

Aus diesem Grunde wurde diesem Beschlussvorschlag eine Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 09. Dezember 1999, wie sie als Anlage beigefügt ist.

**5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005**  
**Vorlage: 13/003/V/025/2004**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbsteuer	352 v. H.

Leistungsschwache Ortsgemeinden (Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen zur Erfüllung ihrer unabwiesbaren Ausgabeverpflichtungen nicht aus) können **Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock** erhalten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen hierzu jedoch ab 2005 u.a. folgende Steuerhebesätze festgesetzt sein:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	352 v. H.

**6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege**  
**Vorlage: 13/009/I/052/2004**

Es wurde festgestellt, dass insbesondere § 5 in der o. g. Satzung (in der bisherigen Fassung) möglicherweise nicht hinreichend bestimmt formuliert ist. Aus Rechtssicherheitsgründen empfiehlt es sich, die genannte Bestimmung neu abzufassen und sich dabei am neuen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu orientieren.

Weiterhin liegt es im Wesen von wiederkehrenden Beiträgen, dass diese erst am 31.12. für das jeweils abgelaufene Jahr entstehen. Dies ist der Grund, weshalb künftig auch auf diese Beiträge Vorausleistungen erhoben werden, welche im folgenden Jahr endgültig abzurechnen sind. Daher wurden die §§ 8 und 10 in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf aufgenommen.

Ansonsten ist die Satzung materiellrechtlich unverändert. Gleichwohl wird empfohlen, die Satzung als Neufassung zu beschließen, da sie bereits wegen der Euro-Anpassung im Jahre 2001 geändert wurde. Durch eine Neufassung wird die Handhabung für die Betroffenen erleichtert.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld und Waldwege der Ortsgemeinde Waldrohrbach, wie sie als Anlage beigefügt ist.

**7 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen**  
**Vorlage: 13/010/I/053/2004**

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist § 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Waldrohrbach zu beachten.

Dabei wurde lt. dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 1996 der Gemeindeanteil für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf 5 v. H. festgesetzt.

Da die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege voraussichtlich in dieser Gemeinderatssitzung neu beschlossen wird, ist es sinnvoll über die Festlegung des Gemeindeanteiles nochmals neu zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, den Gemeindeanteil an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf 5 v. H. festzusetzen.

**8 Beratung und Beschlussfassung über Freischneiden von Feldwegen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, neben den beiden Feldwegen, wie in der Sitzung vom 28.09.2004 unter TOP 5 beschlossen, noch ca. 30 Meter des Feldweges im Brand freischneiden zu lassen.

**9 Beratung und Beschlussfassung über Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus**

Ortsbürgermeister Kempf informierte den Gemeinderat darüber, dass die Theatergruppe Waldrohrbach die seit Jahren gut funktionierende Solidargemeinschaft aufgekündigt hat. Bislang hatten sich alle örtlichen Vereine an gemeinsamen Veranstaltungen wie z. B. Kerwe, Dorffesten o. ä. beteiligt. Hierfür konnten diese Vereine das Dorfgemeinschaftshaus zu vereinsinternen Zwecken kostenfrei nutzen. Die Theatergruppe sei jedoch nicht mehr bereit, bei solchen Veranstaltungen mitzuwirken. In Gesprächen mit der Theatergruppe habe sich herausgestellt, dass diese lieber für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Gebühren entrichten wolle.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in der derzeitigen Fassung zu belassen.

Der Theatergruppe sollte ferner folgender Vorschlag unterbreitet werden: Entweder kann die Theatergruppe eine Veranstaltung, d. h. Theateraufführung zu Gunsten der Ortsgemeinde Waldrohrbach abhalten und dafür weiterhin ganzjährig das Dorfgemeinschaftshaus kostenfrei zu Probezwecken nutzen oder sie zahlen je Aufführung den Betrag lt. Gebührenordnung für kommerzielle Veranstaltungen sowie jeweils 15,-- € für die Probeabende.

## **10 Informationen**

Folgende Themen wurden angesprochen:

- 10.1 Prüfbericht Kinderspielplatz der Ingenieurgesellschaft für technische Revision mbH
- 10.2 Prüfung Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten und Friedhof durch den Sicherheitsbeauftragten
- 10.3 Maßnahme zur Beschäftigung jugendlicher Arbeitslosenhilfebezieher
- 10.4 Seniorennachmittag
- 10.5 Volkstrauertag

Anlagen zu TOP 4 und 6

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: